

Postulat Matthias Manz (SP) **betreffend Erlass von Vorschriften gegen Lichtverschmutzung; -** **Zwischenbericht**

1

TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Bestimmungen über einen einschränkenden Betrieb von Lichtquellen in der Nacht vorzulegen. Damit sollen Mensch und Umwelt vor Beeinträchtigungen geschützt und der sparsame Umgang mit Energie verbessert werden.

Begründung

Unnötige nächtliche "Lichtverschmutzungen" der Umwelt werden zunehmend als Problem anerkannt, das über nachbarschaftsrechtliche Fragen weit hinaus geht. Lichtquellen, die in der Nacht stark strahlen und nicht der Sicherheit z.B. von Geh- und Fahrwegen dienen, stören in ihrer Summe Menschen und Tiere in ihrer Nachtruhe und sind im Hinblick auf eine sparsame Verwendung von Energie nicht mehr zu verantworten.

Der Gemeinderat hat die Problematik erkannt, indem er mit der Revision des Baureglements in Ziff. 411.4 der Baubewilligungsbehörde die Möglichkeit gibt, gegen die Installation von störenden Lichtquellen einzuschreiten. Diese baupolizeiliche Vorschrift muss aber durch betriebliche Regelungen ergänzt werden, die Grundsätze über den Betrieb von starken Lichtquellen erlassen und zeitliche Einschränkungen in der Nacht festlegen. Selbstverständlich sind die nötigen Ausnahmen vorzubehalten. Die Bestimmungen sind mutmasslich im Polizeireglement einzufügen, die auch auf stark leuchtende Aussenreklamen anzuwenden wären.

Als Beispiel für praktikable Bestimmungen, die dem Vernehmen nach ohne Probleme angewendet werden, kann das Polizeireglement von Pratteln BL vom 26. April 2010 gelten:

§ 30 Lichtimmissionen

1 Bei der Installation starker Lichtquellen ist auf Dritte Rücksicht zu nehmen. Aussenbeleuchtungen müssen gegen oben abgeschirmt, nach unten ausgerichtet und zeitlich begrenzt sein. Die Beleuchtung von Objekten hat zielgerichtet und lichteffizient zu erfolgen. Davon ausgenommen sind Weihnachtsbeleuchtungen vom 20. November bis 6. Januar.

2 Zwischen 00.30 Uhr und 05.30 Uhr ist es verboten, Gebäude von aussen und Schaufenster zu beleuchten oder äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen.

3 Von den Regelungen gemäss Abs. 2 ausgenommen sind die Strassenbeleuchtungen sowie die Weihnachtsbeleuchtungen.

4 Der Gebrauch von Skybeamern, Laser-Scheinwerfern oder ähnlichen himmelwärts gerichteten Lichtquellen ist verboten.

5 Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

Muri bei Bern, 21.02.2012

Matthias Manz

*B. Wegmüller, F. Ruta, R. Wakil, V. Näf, M. Graham, S. Gautschi,
U. Wenger, R. Raaflaub, S. Lack, M. Kästli, B. Schmitter, F. Elsinger,
M. Häusermann, M. Kämpf, B. Schneider (16)*

2 **BERICHT DES GEMEINDERATS**

Gestützt auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderats vom 14. Mai 2012 (Beilage) hat das Parlament den Vorstoss am 21. August 2012 einstimmig überwiesen.

Wie in der seinerzeitigen Botschaft des Gemeinderats ausgeführt, ist im Entwurf des Baureglements in Art. 411.4 folgende Bestimmung aufgenommen worden:

Für die Intensität, Farbe und Einschaltdauer von neuen und bestehenden Objektbeleuchtungen kann die Baubewilligungsbehörde Auflagen festlegen.

An der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012 hat der Souverän den Erlass von Baureglement und Zonenplan (baurechtliche Grundordnung) abgelehnt.

Der Gemeinderat erachtet den Erlass von weiter führenden Vorschriften gegen die Lichtverschmutzung nach wie vor als sinnvoll. Im Rahmen der Überlegungen "wie weiter mit der Ortsplanungsrevision" wird der Gemeinderat entscheiden, ob Vorschriften gegen Lichtverschmutzungen in den neuen Entwurf des Baureglements aufgenommen oder ob entsprechende Vorschriften im Ortspolizeireglement festgeschrieben werden sollen.

3 **ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B E S C H L U S S

zu fassen:

Vom Zwischenbericht zum Postulat Matthias Manz (SP) betr. Erlass von Vorschriften gegen Lichtverschmutzung wird Kenntnis genommen.

Beilage

- Botschaft des Gemeinderats vom 14. Mai 2012

Muri bei Bern, 8. Juli 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin-Stv.:

Thomas Hanke Anni Koch